

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

20. Studienreise - Freiheit und Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden 15 Minuten; 21.05.2015 - 26.05.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

SommerIntensiv

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 24 Stunden; 07.09.2015 - 11.09.2015

21. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 12 Stunden; 21.10.2015 - 24.10.2015

Neues zur betriebsbedingten Kündigung; Das Arbeitgebermandat in der anwaltlichen Praxis; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 20.11.2015

1 x 1 der Arbeitsvertragsgestaltung; Flexibler Personaleinsatz - Aktuelles zur Arbeitnehmerüberlassung u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 04.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


Förderleistungen für Arbeitgeber - Berücksichtigung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 30.11.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht im DAV

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016

